



Pressemitteilung des Landratsamtes Haßberge

Nr. 25/21

Haßfurt, 15.01.21

FFP2-Maskenpflicht gilt auch im Landratsamt sowie im Kreisabfallzentrum und in den Wertstoffhöfen

Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, dass ab Montag, 18. Januar, beim Einkaufen und im Öffentlichen Personennahverkehr wie Busse und Bahnen (einschließlich Bahnhöfen und Haltestellen) eine Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken gilt.

Das Landratsamt Haßberge gleicht sich dieser Regelung an und erlässt daher für Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes sowie in allen weiteren Dienstgebäuden ebenfalls eine Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken. Diese Regelung gilt auch für das Kreisabfallzentrum und in den Wertstoffhöfen.

Diese Maßnahme dient sowohl dem Schutz der Besucher als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes. „Wir schließen uns der FFP2-Maskenpflicht an, um den Amtsbetrieb in der derzeitigen Krise weiterhin aufrechtzuerhalten. Gerade auch mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tagtäglich mit der Bekämpfung der Pandemie beschäftigt sind, etwa in der Kontaktermittlung, ist diese Entscheidung das einzig Richtige“, betont Landrat Wilhelm Schneider.

Die FFP2-Maskenpflicht in Bussen, Bahnen und Geschäften gilt erst für Jugendliche ab 15 Jahren. Kinder bis einschließlich 14 Jahre bleiben ausgenommen.